

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Erbschaft- und Schenkungsteuer: Übertragung von Gesellschaftsanteilen gegen Einräumung eines Gewinnbezugsrechts](#)
Urteil vom 13.04.2011, Az: II R 27/09
- [Grunderwerbsteuer: Erwerbsvorgang auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage](#)
Urteil vom 16.02.2011, Az: II R 48/08
- [Kindergeld: Meldung als Arbeitsuchender bei ausländerrechtlichen Hindernisse in der Person des Kindes](#)
Urteil vom 07.04.2011, Az: III R 24/08
- [Gewerbsteuermessbescheid: Erlass eines Berichtigungsbescheids in verjährter Zeit](#)
Urteil vom 03.03.2011, Az: III R 45/08
- [Gewerblicher Grundstückshandel: Überschreitung der Drei-Objekt-Grenze durch Aufteilung im Kaufvertrag](#)
Urteil vom 30.09.2010, Az: IV R 44/08
- [Betriebsvermögen: Zwangsentnahme von landwirtschaftlichen Grundstücken durch die Bestellung von Erbbaurechten](#)
Urteil vom 24.03.2011, Az: IV R 46/08
- [Umsatzsteuer: Anteiliger Vorsteuerabzug einer Gemeinde aus den Kosten einer Marktplatzsanierung](#)
Urteil vom 03.03.2011, Az: V R 23/10
- [Publikumsfonds: Steuerfreiheit von Beratungsleistungen an eine Kapitalanlagegesellschaft - Vorlage an den EuGH](#)
Beschluss vom 05.05.2011, Az: V R 51/10
- [Werbungskosten von Soldaten: Einbehaltung von Tagegeldern und Bewertung der unentgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung in Kasernen](#)
Urteil vom 24.03.2011, Az: VI R 11/10
- [Zoll: Tarifliche Abgrenzung stromkompensierter Drosselpulen von Transformatoren](#)
Urteil vom 12.04.2011, Az: VII R 20/07

Urteile und Beschlüsse:

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Übertragung von Gesellschaftsanteilen gegen Einräumung eines Gewinnbezugsrechts

Urteil vom 13.04.2011, Az: II R 27/09

ErbStG § 7 Abs. 1 Nr. 1, ErbStG § 10 Abs. 1 Satz 1

1. Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen gegen Einräumung eines obligatorischen Nutzungsrechts (Gewinnbezugsrechts) zugunsten eines vom Schenker bestimmten Dritten stellt eine Schenkung unter Leistungsaufgabe dar, wenn der Bedachte verpflichtet ist, die ihm aufgrund der Beteiligung zustehenden Gewinne an den Dritten auszukehren (Abgrenzung zu BFH-Urteil vom 12. April 1989 II R 37/87, BFHE 156, 244, BStBl II 1989, 524).

2. Ist der Bedachte durch eine Auflage zu Geldzahlungen verpflichtet, ist regelmäßig von einer Leistungsaufgabe auszugehen.

Grunderwerbsteuer: Erwerbsvorgang auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage

Urteil vom 16.02.2011, Az: II R 48/08

GrEStG § 1 Abs. 1 Nr. 5, GrEStG § 6 Abs. 3, GrEStG § 8, GrEStG § 9 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1

1. Wird im Zusammenhang mit der Auflösung einer GbR das Gesamthandsvermögen ohne Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern auf eine andere GbR übertragen, beruht der Erwerb der anderen GbR auch dann nicht auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage i.S. des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 3 GrEStG, wenn an beiden GbR dieselben Gesellschafter beteiligt sind.

2. Ebenso wie bei einem Kaufvertrag, durch den ein Anspruch auf Übereignung eines Grundstücks begründet wird, ist auch beim Erwerb eines Übereignungsanspruchs mittels Abtretung für die Höhe der Gegenleistung entscheidend, in welchem tatsächlichen, möglicherweise auch erst zukünftig herzustellenden Zustand der Erwerber das Grundstück erhalten soll, d.h. in welchem tatsächlichen Zustand das Grundstück Gegenstand des Erwerbsvorgangs ist.

Kindergeld: Meldung als Arbeitsuchender bei ausländerrechtlichen Hindernisse in der Person des Kindes

Urteil vom 07.04.2011, Az: III R 24/08

AusIG 1990 § 69 Abs. 2 und Abs. 3, ArGV § 5 Nr. 3 und Nr. 5, SGB III § 15, SGB III § 35, SGB III § 36, SGB III § 284 Abs. 5 a.F., EStG § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, EStG § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c

1. Die Meldung als Arbeitsuchender bei der Agentur für Arbeit (§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG) setzt im Grundsatz voraus, dass das Kind einen Anspruch auf die von der Agentur nach §§ 35, 36 SGB III geschuldete Vermittlungsleistung hat. Hieran fehlt es jedenfalls dann, wenn das Kind in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes aufgrund seines ausländerrechtlichen Status keine Arbeitsgenehmigung erlangen konnte (§ 284 Abs. 5 SGB III a.F.).

2. Kann ein Kind einen Ausbildungsplatz bereits deshalb nicht antreten, weil dem ausländerrechtliche Vorgaben entgegenstehen, scheidet ein Kindergeldanspruch nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c EStG aus.

Gewerbsteuermessbescheid: Erlass eines Berichtigungsbescheids in verjährter Zeit

Urteil vom 03.03.2011, Az: III R 45/08

RealStG NW § 2 Abs. 1, RAO § 94 Abs. 1 Nr. 2, BGB § 242, AO § 125, AO § 129, AO § 169 Abs. 1 Sätze 1 und 2, AO § 171 Abs. 2, AO § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a, AO § 174 Abs. 1 und Abs. 2, AO § 184 Abs. 1 Satz 1

1. Ein Berichtigungsbescheid nach § 129 AO, durch den ein in verjährter Zeit ergangener, unter einer offenbaren Unrichtigkeit leidender Gewerbsteuermessbescheid korrigiert werden soll, kann jedenfalls dann nicht mehr erlassen werden, wenn seit Bekanntgabe des fehlerhaften Bescheids ein Jahr vergangen ist (§ 171 Abs. 2 AO).

2. Ist die Festsetzungsfrist für einen Aufhebungsbescheid bereits abgelaufen, so scheidet eine Korrektur nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a AO auch mit Zustimmung des Steuerpflichtigen aus.

3. Eine Änderung einander widersprechender Steuerfestsetzungen, die sich zugunsten des Steuerpflichtigen auswirken (§ 174 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 AO), ist nur möglich, wenn der Steuerpflichtige selbst, allein oder überwiegend, die unzutreffende mehrfache Berücksichtigung des Sachverhalts verursacht hat.

Gewerblicher Grundstückshandel: Überschreitung der Drei-Objekt-Grenze durch Aufteilung im Kaufvertrag

Urteil vom 30.09.2010, Az: IV R 44/08

FGO § 96 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz, FGO § 126 Abs. 6, EStG § 15 Abs. 2

Die zur Abgrenzung der Vermögensverwaltung vom gewerblichen Grundstücks-handel dienende Drei-Objekt-Grenze ist überschritten, wenn der Kaufvertrag zwar über einen unabgeteilten Miteigentumsanteil abgeschlossen wurde, das Grundstück jedoch in derselben Urkunde in Wohn- und Gewerbeeinheiten aufgeteilt wurde, von denen dem Erwerber mehr als drei Einheiten zugewiesen wurden.

Betriebsvermögen: Zwangsentnahme von landwirtschaftlichen Grundstücken durch die Bestellung von Erbbaurechten

Urteil vom 24.03.2011, Az: IV R 46/08

FGO § 120 Abs. 3, EStG § 4 Abs. 1 Satz 7, Abs. 3, EStG § 13, EStG § 13a, EStG § 4a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 Satz 2

1. In früheren Wirtschaftsjahren aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen entnommene erbaurechtsbelastete Grundstücke bleiben bei der Berechnung, ob die spätere Bestellung weiterer Erbbaurechte zu einer Überschreitung der Unschädlichkeitsgrenze von 10 % der landwirtschaftlichen Flächen geführt hat, unberücksichtigt.

2. Die Vereinbarung eines verbilligten Erbbauzinses zwischen dem Landwirt und seinem Kind führt nicht zu einer Entnahme des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks, sofern der verbilligte Erbbauzins die Geringfügigkeitsgrenze von 10 % des ortsüblichen vollen Erbbauzinses nicht unterschreitet.

Umsatzsteuer: Anteiliger Vorsteuerabzug einer Gemeinde aus den Kosten einer Marktplatzsanierung

Urteil vom 03.03.2011, Az: V R 23/10

KStG § 4, Richtlinie 77/388/EWG Art. 4 Abs. 5, Art. 17 Abs. 2, UStG 1999 § 2 Abs. 3, UStG 1999 § 15 Abs. 1 und 4

1. Eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist Unternehmer, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, die sich aus ihrer Gesamtbetätigung heraushebt (richtlinienkonforme Auslegung des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG 1999 i.V.m. § 4 KStG entsprechend Art. 4 Abs. 5 der Richtlinie 77/388/EWG).

2. Handelt sie dabei auf privatrechtlicher Grundlage durch Vertrag, kommt es für ihre Unternehmereigenschaft auf weitere Voraussetzungen nicht an. Übt sie ihre Tätigkeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage z.B. durch Verwaltungsakt aus, ist sie Unternehmer, wenn eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wett-

3. Eine Gemeinde, die einen Marktplatz sowohl für eine steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit als auch als Straßenbaulastträger für hoheitliche Zwecke verwendet, ist aus den von ihr bezogenen Leistungen für die Sanierung des Marktplatzes zum anteiligen Vorsteuerabzug berechtigt.

4. Auf die Vorsteueraufteilung für Leistungsbezüge, die einer wirtschaftlichen und einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmers dienen, ist § 15 Abs. 4 UStG 1999 analog anzuwenden.

Publikumsfonds: Steuerfreiheit von Beratungsleistungen an eine Kapitalanlagegesellschaft - Vorlage an den EuGH

Beschluss vom 05.05.2011, Az: V R 51/10

UStG 1999 § 4 Nr. 8 Buchst. h, Richtlinie 77/388/EWG Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 6

Zur Auslegung der "Verwaltung von Sondervermögen durch Kapitalanlagegesellschaften" i.S. von Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 6 der Richtlinie 77/388/EWG: Ist die Leistung eines außenstehenden Verwalters eines Sondervermögens nur dann hinreichend spezifisch und damit steuerfrei, wenn

- a) er eine Verwaltungs- und nicht nur eine Beratungstätigkeit ausübt oder wenn
- b) sich die Leistung ihrer Art nach aufgrund einer für die Steuerfreiheit nach dieser Bestimmung charakteristischen Besonderheit von anderen Leistungen unterscheidet oder wenn
- c) er aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Art. 5g der geänderten Richtlinie 85/611/EWG tätig ist?

Werbungskosten von Soldaten: Einbehaltung von Tagegeldern und Bewertung der unentgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung in Kasernen

Urteil vom 24.03.2011, Az: VI R 11/10

TGV § 3, BRKG § 12, EStG § 3 Nr. 13, EStG § 3c, EStG § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5, EStG § 8 Abs. 2, EStG § 9 Abs. 5, EStG § 40

1. Steuerfreie Erstattungen für Reisekostenvergütungen oder Trennungsgelder stehen dem Abzug von Verpflegungsmehraufwand als Werbungskosten nur insoweit entgegen, als sie dem Steuerpflichtigen tatsächlich ausgezahlt wurden.
2. Soweit der Arbeitgeber entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen

kommt § 3c EStG nicht zur Anwendung.

3. Die unentgeltliche Gemeinschaftsverpflegung in der Kaserne für Soldaten während einer Dienstreise ist regelmäßig steuerbarer und steuerpflichtiger Arbeitslohn und mit dem amtlichen Sachbezugswert zu bewerten.

Zoll: Tarifliche Abgrenzung stromkompensierter Drosselpulen von Transformatoren

Urteil vom 12.04.2011, Az: VII R 20/07

KN AV 6 Satz 1, AV 3 Buchst. c, Unterpos. 8504 31, Unterpos. 8504 32, Unterpos. 8504 50 80

1. Einreihungsverordnungen der Kommission, die nicht zur Änderung des Tarifrechts, sondern zur Klarstellung der Rechtslage und zur einheitlichen Anwendung der KN ergehen, können als Indiz für die zutreffende tarifliche Einreihung auch solcher gleichartiger Waren herangezogen werden, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingeführt wurden.

2. Transformatoren sind Geräte, die mit Hilfe verschiedenartiger Wicklungen um einen Eisenkern Wechselstrom durch Induktion in einem festgelegten oder regelbaren Verhältnis in Wechselstrom anderer Stärke und Spannung umwandeln.